

öffentliches Protokoll



Meeting : 15. Tierschutzratsitzung

Ort: BMGFJ, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II

Datum: 18. November 2008

Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

1

2 **Tagesordnung :**

3

4 **A. Formalia**

5

6 **TOP 1. Begrüßung**

7 **TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

8 **TOP 3. Erläuterung der Tagesordnung**

9 **TOP 4. Ev. Korrektur und Annahme des Protokolls der 14. Sitzung vom**
10 **17.6.08**

11

12 **B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**

13

14 **TOP 5. Vorschlag zur Umsetzung der EU- Mastgeflügel RL**

15 **TOP 6. Feststellungen zur Boxenhaltung Schalenwild**

16 **TOP 7. Antrag auf Umbenennung der stAG gem. GO §12 Abs.1**

17 **TOP 8. Antrag auf Überprüfung und Erarbeitung einer Verbesserung des**
18 **Status quo der geltenden Rechtsvorschriften, welche Sanktionen**
19 **und Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Anwendung im Zusammen-**
20 **hang mit dem gewerblichen Transport von Heimtieren, insbe-**
21 **sondere von zum Verkauf bestimmten Hundewelpen, regeln.**

22 **TOP 9. Anträge zur Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise der**
23 **stAG „Tierschutzförderung“**

24 **TOP10. Antrag auf Einsetzung einer stAG „Übergreifende Fragen des Tier-**
25 **schutzrechtes“**

26

27 **C. Zur Diskussion vorgestellte Entwürfe, Anträge oder Themen**

28

29 **TOP 11. Kennzeichnung von Equiden durch Brand als verbotener Eingriff**

30

31 **D. Zur Information**

32

33 **TOP 12. Post- und Maßnahmenbericht**

34 **12a. GO- Novelle §12; Bezahlung der Reisekosten für Mitarbeit in den**
35 **stAG ab Juni 2008**

36 **12b. Information über Anbindehaltung von Pferden und Ziegen**

37 **TOP 13. Beantwortung der Anfragen an das BMGFJ**

38 **TOP 14. Bericht der stAG „Wildtiere Zoos“**

39 **TOP 15. Bericht über die Tätigkeit des TSR 2007**

40

41 **E. Sonstiges**

42

43 **TOP 16. Allfälliges**

44

45 **Ergebnisprotokoll:**

46

47 **AD TOP 1:** Begrüßung durch den Vorsitzenden

48

49 **AD TOP 2:** Beschlussfähigkeit ist gegeben

50

51 **AD TOP 3:** TOP 10 wird zurückgezogen

52

53 **AD TOP 4:** Es werden 2 Änderungen des Protokolls der 14. TSR Sitzung beantragt. Dem wird vom Vorsitzenden vor Ort im projizierten Protokoll der 14. TSR Sitzung entsprochen.

56 1.) S. 4, TOP 14, Zeilen 158 ff.: „Nach ausführlichem Bericht (ppt- Präsentation, Beilage zum Protokoll) wird zur Diskussion gestellt, ob der TSR die Fortsetzung der Beratungen der Arbeitsgruppe unter Beiziehung externer Experten für erforderlich hält. Da der TSR die Frage nach Auffassung des TSR entscheidungsreif ist, wird abgestimmt. Es wird beantragt“

61 2.) S. 5, TOP 17, Zeilen 191 ff.: „Gemäß Protokoll der 9. Sitzung (S. 11.12) hat der TSR mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme der FBM empfohlen, die Enthornung von Rindern bis zur 2. Lebenswoche nur nach Sedierung und Schmerzausschaltung zuzulassen“.

65 Mit diesen 2 Änderungen wird das Protokoll einstimmig angenommen.

66

67 **AD TOP 5:** Die Diskussion wird mit einem Bericht über die Arbeit in der stAG Nutztiere eröffnet. Es bestand Einigkeit darüber, dass das Kapaunisieren weiterhin verboten bleiben soll. In vielen Fällen waren keine Mehrheitsentscheidungen möglich, es wurde zusätzlich ein Minderheitenvotum festgehalten. Mit einer Teilnahme an TGD oder QGV Programmen soll ein Anreizsystem geschaffen werden, den Gesundheitsstatus der Tiere zu verbessern und damit nach erfolgreichem Monitoring für ein Jahr die Besatzdichten erhöhen zu können. Speziell in der Truthahnmast wäre eine Erhöhung der Besatzdichten für ein Verbleiben der Betriebe in Österreich unerlässlich. Es liegt ein Zusatzantrag vor, über den man ebenfalls abstimmen sollte.

77 Es wird noch einmal ausgeführt, dass die Geflügelbetriebe in Österreich bereit wären, unter der Voraussetzung einer Erhöhung der Besatzdichte auf 36kg/m² die Auflagen mitzutragen. Eine Ablehnung dieser Erhöhung wäre ein denkbar schlechtes Signal an die Geflügelwirtschaft und könnte Präzedenzfallwirkung haben.

81 Es sollen die Anträge einzeln diskutiert und darüber abgestimmt werden.

82 Zu dem Antrag Besatzdichte Junghühner wird vorab festgestellt, dass in diesem Bereich die Umstellung Richtung Volierenhaltung gehe und deshalb ein Änderungsbedarf bestünde. Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag „16 (mehrere nutzbare Ebenen)/18 Tiere(zusätzlich erhöhte Sitzstangen)/m²“ einstimmig angenommen. Dieser Vorschlag soll als Empfehlung des TSR an die FBM gehen.

87 Bei der Besatzdichte der Masthühner entsteht eine rege Diskussion der Gewichtung der Argumente. Anfangs wird festgestellt, dass keine rechtliche Anpassungsverpflichtung bestehe. Es seien in der RL ausdrücklich strengere nationale Bedingungen erlaubt. Die Erhöhung der Besatzdichte habe ausschließlich ökonomische Hintergründe und sei nicht tierschutzrechtskonform. Es wird eine Studie des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) vorgestellt, in der die einzelnen Besatzdichten bis 33 kg/m² gemäß planimetrisch ermittelter Darstellung gleichmäßig verteilter Tiere in der Endmastphase grafisch dargestellt werden. Es wird von Mitgliedern des TSR vermutet, dass die Kaufent-

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

96 scheidung der Konsumenten anders ausfallen würde, wären sie über die Haltungs-
97 bedingungen in der Mast informiert. Gesundheit sei nicht allein entscheidend für
98 das Wohlbefinden der Tiere.

99 Für andere sind Fußballentzündungen und -geschwüre sehr wohl ein Indiz für
100 Gesundheit und als Indikator gut geeignet. Es wird daran erinnert, dass auf euro-
101 päischer Ebene viel höhere Besatzdichten üblich seien. Auf die hohe Gewichtszu-
102 nahme in den letzten Masttagen und den chargenweisen Abtransport zur Schlach-
103 tung hin wird hingewiesen. Damit werde am Mastende eine Ausdünnung erreicht.
104 Es fehlten wissenschaftliche Untersuchungen zu Ursache- Wirkungszusammenhän-
105 gen in diesem Bereich. Weiters wird festgestellt, dass die Gesundheit das einzige
106 objektivierbare Kriterium sei, man bewege sich bei den Systemen am Rande der
107 Tierquälerei, mit Tiergerechtigkeit habe das nichts zu tun. Eine EU weite Regelung
108 wäre zu bevorzugen, um die heimischen Betriebe zu schützen. Es wird die Meinung
109 vertreten, dass nicht nur die Besatzdichte die Betriebe zum Absiedeln bringen
110 würde, sondern auch unzählige andere Auflagen in anderen Bereichen (z.B. Um-
111 weltschutz).

112 Über den Vorschlag 30 bzw. 36 / 38 kg/m² mit Teilnahme am TGD- Programm wird
113 abgestimmt. Bei 24 anwesenden Stimmberechtigten gibt es 12 Stimmen dafür, 5
114 dagegen und 7 Enthaltungen. Damit ist es zu keiner unbedingten Mehrheit der
115 anwesenden Stimmen gekommen und dieser Antrag wurde nicht angenommen.
116 Zur Diskussion der Besatzdichte in der Putenhaltung und der Änderung der Anlage
117 6 der 1. TH-VO wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt, um den Mit-
118 gliedern die Situation der Putenmast in Österreich mit sinkender Inlandsversor-
119 gung bei steigendem Verbrauch vor Augen zu führen. Mehrere Mitglieder sprechen
120 die Problematik der Putenmast an, von Seiten der Landwirtschaft sei aber aus
121 ökonomischen Gründen und wegen des Wettbewerbs die Erhöhung der Besatzdich-
122 te unausweichlich. Ein zusätzlich eingebrachter Antrag wird als Kompromiss vorge-
123 stellt, in dem auf die Problematik der höheren Besatzdichten, die Bedrohung der
124 österreichischen Produktion und die Einbeziehung des TGD eingegangen wird.
125 Auch für den Tierschutz sei ein Ignorieren der ökonomischen Argumente nicht rea-
126 listisch, es müsse aber eine Gewichtung und Abwägung der wirtschaftlichen und
127 tierschutzbezogenen Argumente da sein. Allgemein wird angeregt, die Gesetzesla-
128 ge zu überdenken, nach der ausländisches Geflügel durch Schlachtung in Öster-
129 reich gemäß dem Prinzip der Herkunftsbezeichnung nach dem Ort des wesentli-
130 chen Verarbeitungsschrittes zu inländischem mutiert. Dies sei sogar Konsumenten-
131 täuschung. Es wird zuerst über Antrag 3 aus dem vorgelegten Papier „Abstim-
132 mungsergebnisse vom 30.9.08“ abgestimmt, da dieser am weitestgehenden for-
133 muliert ist. Er lautet:

134 „Auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse wird festgestellt,
135 dass das Wohlbefinden der Truthühner, insbesondere aus ethologischer Sicht, bei
136 Überschreitung einer Besatzdichte von 40 kg/m² stark beeinträchtigt ist. Daher
137 kann einer Erhöhung der Besatzdichte nicht zugestimmt werden. Es wird festge-
138 stellt, dass über eine schrittweise Erhöhung der Besatzdichte über 40 kg/m² For-
139 schungsbedarf besteht. Das TGD- Programm wird prinzipiell begrüßt“; Abstim-
140 mungsergebnis: 14 Befürwortungen bei 25 anwesenden Mitgliedern; damit ist der
141 Antrag angenommen.

142 Darnach wird über den eingebrachten Zusatzantrag mit Streichung der Wortfolge
143 „ist nicht tierschutzgerecht“ im letzten Absatz abgestimmt. Dieser Vorschlag erhält
144 12 Ja Stimmen und damit nicht die für einen Beschluss des Tierschutzrates erfor-
145 derliche Mehrheit.

146 Zur Frage des Kapaunisierens wird festgestellt, dass kein Änderungsbedarf der 1.
147 TH-VO in Hinblick auf diese Frage gegeben ist. Dem wird seitens der Mitglieder
148 nicht widersprochen.

149 In Hinblick auf §7 Abs.5 TSchG wäre sicherzustellen, dass das wissentliche
150 Verbringen von Tieren zum Zwecke der Vornahme dieser Eingriffen, die in Öster-
151 reich verboten sind, unzulässig ist.
152 Es wird ein weiterer Antrag eingebracht, die Einfuhr von Fleisch, das nicht gemäß
153 der österreichischen Gesetzeslage produziert worden ist, zu unterbinden. Es wird
154 dazu angemerkt, dass damit die Einfuhr von Fleisch aus Haltungsformen mit höhe-
155 rer Besatzdichte verboten wäre. Ein Import sei jedoch nicht zu unterbinden, da es
156 sich hier um einen harmonisierten Bereich des EU Rechtes handle und keine Mög-
157 lichkeit der Durchsetzung eines solchen Verbotes bestünde. Dem wird entgegnet,
158 dass auch der freie Warenverkehr eingeschränkt werden könne, wenn ein Recht-
159 fertigungsgrund vorliege; es wäre daher möglich, in diesem Bereich eine Vorreiter-
160 rolle zu übernehmen, auch wenn der Ausgang eines möglichen Vertragsverlet-
161 zungsverfahrens im einzelnen ungewiss sei. Beschränkungen seien auch im Sinne
162 eines Gesundheitsinteresses durchaus überlegenswert. Es wird die Kennzeichnung
163 als „nicht österreichisches Geflügel“ vorgeschlagen. Es werden 2 Anträge zur Ab-
164 stimmung gebracht:
165 Antrag 1: „Der TSR empfiehlt FBM, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Ge-
166 flügel und Geflügelfleisch, bei dem im Ausland Eingriffe vorgenommen sind, die in
167 Österreich nicht zulässig sind, zu unterbinden“. Dieser Antrag erhält 17 Befürwor-
168 tungen und ist damit angenommen.
169 Antrag 2: „Der TSR empfiehlt FBM, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Ge-
170 flügel und Geflügelfleisch, das nicht nach in Österreich geltenden tierschutzrechtli-
171 chen Bestimmungen erzeugt wird, zu unterbinden“. Dieser Antrag erhält ebenfalls
172 17 Befürwortungen und ist damit angenommen.
173 Die Arbeit der AG Nutztiere in Bezug auf die RL Mastgeflügel wird hiermit als abge-
174 schlossen betrachtet.

175

176 **AD TOP 6:**

177 Es wird aus der ahAG Boxenhaltung Schalenwild berichtet. Da es sich beim Scha-
178 lenwild um nichtdomestizierte Tiere handelt, ging es in der ahAG vorwiegend um
179 die Frage, ob eine kurzfristige Unterbringung für max. 1 Woche in einer Box zur
180 Vornahme der Exportuntersuchung für das Tier weniger belastend sei, als eine
181 zweimalige Sedierung. Weitere Fragestellungen wären die Größe einer solchen Ab-
182 sonderungsbucht, die fehlenden Bestimmungen zur Kennzeichnung (Bestands-
183 nummer auch in der EU ausreichend), die fehlende Eingabemöglichkeit ins TRA-
184 CES, die fehlende Transparenz der Halterzahlen und die tierseuchenrechtliche
185 Problematik der Sammelstellen gewesen. Die ahAG sei noch zu keinem abschlie-
186 ßenden Ergebnis gekommen.
187 Zu diesem TOP wird festgestellt, dass es sich lediglich um einen Bericht handle.

188

189 **AD TOP 7:**

190 Es wird der Antrag eingebracht, in den Titel der stAG „Schutz von“ aufzunehmen,
191 damit der Fokus der Beratungen schon im Titel aufscheine. Diese Änderung sollte
192 bei der nächsten Novellierung der GO berücksichtigt werden und schon jetzt im
193 Sprachgebrauch und Schriftverkehr Einzug halten. Dieser Antrag wird mit 19 JA-
194 Stimmen angenommen.

195

196 **AD TOP 8:**

197 Zu diesem Antrag wird seitens des BMGFJ festgehalten, dass im TTG weder Be-
198 schlagnahme noch Verfall vorgesehen sind, sehr wohl aber im Veterinärrecht
199 (TSG). Die veterinärrechtlichen Bestimmungen sind im Falle jedes Transportes
200 ebenso zu berücksichtigen. Bis der tierschutzwidrige Zustand abgestellt sei, ist
201 entsprechend den veterinärrechtlichen Vorschriften (die größtenteils auf gemein-

202 schäftsrechtlichen Vorgaben beruhen) vorzugehen. Zur Übersichtlichkeit und Klar-
203 stellung bzw. Information über die zu beachtenden Rechtsvorschriften wurde von
204 Seiten des BMGFJ den Bundesländern ein Rundschreiben (Erlass) übermittelt.
205 Daraufhin wird auch auf die Anwendbarkeit des Verwaltungsstrafgesetzes hinge-
206 wiesen und es wird die Beschäftigung der stAG Schutz von Tieren bei Transporten
207 mit der Durchsicht und gegebenenfalls Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
208 betreffend die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gefordert. Dazu stellt der
209 Leiter der AG fest, dass sich die AG nicht als juristisches Beratungsgremium sieht.
210 Weiters wird über die finanziellen Probleme berichtet, die durch Anhaltung, Abladung
211 und Unterbringung von Tieren im internationalen Verkehr bei den betroffenen
212 Bezirksverwaltungsbehörden entstehen, und dass deshalb bei den Vollzugsbehörden
213 vielfach Zurückhaltung und Unsicherheit bestehe, aber keine Säumigkeit. Dem
214 stimmt auch ein anderes Mitglied zu, und spricht auch die großen Schwierigkeiten
215 an, eine praktikable Lösung zu finden. Es sei unabdingbar, diesen Transporten so
216 viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wie dies rechtlich möglich ist. Ein ande-
217 res Mitglied sieht das Kernproblem im Kauf der Hunde aus falschen Motiven und
218 spricht sich für Aufklärungsbroschüren aus.
219 Es wird über einen Arbeitsauftrag an die AG abgestimmt. Dieser erhält 9 Pro-
220 Stimmen und ist somit abgelehnt. Das Zurverfügungstellen des angesprochenen
221 Runderlasses durch das BMGFJ wird mit 21 von 22 Stimmen angenommen. Es wird
222 diesbezügliche Rücksprache angekündigt.

223
224 **AD TOP 9:**
225 Anhand des vorab von der st AG „Tierschutzförderung“ eingebrachten Antrags wird
226 kurz über die einzelnen Punkte gesprochen. Vor deren Umsetzung hätte die AG
227 noch gerne einen Arbeitsauftrag durch den TSR. Es kommt zu einer kurzen Dis-
228 kussion, ob es die Aufgabe des TSR sei, Forschungsprojektanträge zu bewerten.
229 Für ein anderes Mitglied hätte ein abgestuftes Qualitätslabel allerhöchste Priorität.
230 Wiederum ein anderes spricht die Mensch- Tier Beziehung als eines der zentralen
231 Themen des TSR an. 22 von 23 anwesenden Mitgliedern unterstützen die bean-
232 tragte Vorgangsweise der AG Tierschutzförderung. Im Anschluss an die Abstim-
233 mung spricht dessen Leiter kurz über verschiedenen angedachte Pilotprojekte.

234
235 **AD TOP 10:** zurückgezogen

236
237 **AD TOP 11:**
238 Es wird über die ab der Mitte des nächsten Jahres verpflichtende Chippung von
239 Pferden berichtet, die den Brand überflüssig mache. Die nationale Umsetzung sei
240 jedoch noch nicht absehbar, auch sei die allgemeine Verfügbarkeit von Lesegerä-
241 ten nicht gegeben. Der Chip könne somit das Brennen nicht vollständig ersetzen.
242 Dagegen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der betreffenden Rechtsgrund-
243 lage um eine in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltende EU-Verordnung handle,
244 sodass auf nationaler Ebene kein Umsetzungsspielraum bestehe. Es wird im Weite-
245 ren von einem Gespräch mit dem Leiter des Gestüts in Piber berichtet. der die
246 Kennzeichnung mittels Brand weiter für erforderlich und vertretbar hält. Dem wird
247 entgegnet, dass auf die Kennzeichnung durch Brand verzichtet werden könne und
248 nicht aus Gründen der Tradition an tierschutzwidrigen Praktiken festgehalten wer-
249 den solle. Gemäß dem Antrag, das Thema der zuständigen AG „Schutz von Heim-,
250 Hobby- und Sporttieren“ zur Behandlung zuzuweisen regt der Vorsitzende eine
251 Befassung der zuständigen AG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ an.

252
253
254 **AD TOP 12:**

255 Ad 12a. Der Vorsitzende berichtet kurz über den Vortrag von Prof. Müller und stellt
256 seine Absicht dar, einmal jährlich einen solchen weiterführenden Vortrag anzubie-
257 ten. Des weiteren werde es wahrscheinlich ab der nächsten Sitzung ein komplettes
258 Audioprotokoll einer externen Firma geben.

259 Die Vorgangsweise für Abrechnungen der Reiserechnungen der AG wird kurz ange-
260 sprochen. Die Abrechnung und Auszahlung der Reiserechnungen durch das BMGFJ
261 könnte weitaus schneller durchgeführt werden, wenn die Belege der einzelnen AG-
262 Teilnehmer von den Arbeitsgruppenleitern gesammelt und gesamt für jede Sitzung
263 dem BMGFJ übermittelt würden. Ein Arbeitsgruppenleiter spricht sich dagegen aus,
264 sodass vereinbart wird, der Geschäftsstelle eine Teilnehmerliste der AG Sitzungen
265 zu übermitteln. Für jede Sitzung sollte jeweils ein spätestmöglicher Abgabetermin
266 für die Reiserechnungen (4 bis 6 Wochen nach der Sitzung) festgelegt werden, von
267 dem die Mitglieder der AG in der AG jeweils in Kenntnis zu setzen sind. Rechnun-
268 gen, die nicht innerhalb dieser Frist beim BMGFJ eintreffen, werden nicht mehr
269 bezahlt.

270
271 Ad 12b: Zur Anbindehaltung bei Ziegen und Pferden: Es wird klargestellt, dass die
272 Übergangsfrist für die Anbindehaltung von Pferden und Ziegen, am 31.12.2009
273 endet. Diese Bestimmungen wurden durch die Einfügung des § 44 Abs. 5 Z 4 lit c
274 im Zuge der letzten Novelle des TSchG nicht aufgehoben bzw. geändert.

275 **AD TOP 13:**

276 Zur notwendigen nationalen Begleitgesetzgebung zum europäischen Importverbot
277 von Hunde- und Katzenfellen wird festgehalten, dass Überlegungen zur Umsetzung
278 im Gange sind. Es wird die Untätigkeit im Jahr 2008 kritisiert, die dazu geführt
279 habe, dass geltendes Gemeinschaftsrecht in Österreich nicht anwendbar ist.

280
281 Zur Ausbildung der Tierschutzkontrollorgane wird berichtet, dass die Ausarbeitung
282 der Vorträge und Unterlagen im Zuge eines Projektes im Rahmen des Ausbildungs-
283 rats Verbrauchergesundheit erfolge. Dies habe den Sinn, dass die Aus- und Wei-
284 terbildung von amtlichen Kontrollorganen, die eigentlich Landessache sei, bundes-
285 weit einheitlich erfolge (mit einheitlichen Unterlagen, Vorträgen etc.). Dazu wird
286 um Informationen betreffend die Rechtsgrundlage und die personelle Zusammen-
287 setzung des Ausbildungsrates ersucht sowie um Informationen zu den Unterlagen,
288 zu den schon stattgefundenen Schulungen und den Vortragenden.

289
290 Zur Frage über den Datenschutz betreffend Datenaustausch über Tierhalteverbote
291 wird über eine telefonisch eingeholte Auskunft des Verfassungsdienstes im BKA
292 berichtet, dass diesbezüglich eine Gesetzesänderung nötig wäre. Es habe Gründe
293 dafür gegeben, die Sache nicht auch noch schriftlich weiterzuleiten. Das BMGFJ
294 habe die Sache aber nicht aufgegeben, sondern für den Fall einer künftigen Geset-
295 zesnovelle werde an einer Lösung des Problems gearbeitet. In Form der Amtshilfe
296 sei eine Anfrage bzw. Auskunft über Tierhalteverbote immer möglich. Mehrere Mit-
297 glieder berichten, dass die Verständigung zwischen den Bundesländern in vielen
298 Fällen sehr gut funktioniere. Es wird aber auch das Problem darin gesehen, dass es
299 den Behörden vor Ort nicht möglich sei, in ein Register Einsicht zu nehmen.

300
301
302 Zu der Anfrage im Zusammenhang mit den Affen in Gänserndorf wird von einer in
303 Aussicht stehenden Lösung im Sinne des Tierschutzes berichtet, über die, bis die
304 Details endgültig geklärt seien, allerdings Stillschweigen vereinbart worden sei. In
305 der Tatsache, dass der TSR seit 2005 in die Angelegenheit eingebunden sei, wird
306 hingegen ein Recht auf Darstellung dieses Lösungsansatzes gesehen und es wird
307 ein Außerlandesbringen vermutet, damit man nicht mehr an die nationale Gesetz-

308 gebung gebunden sei. Das BMGFJ sieht keine Pflicht zur Information des TSR und
309 verweist nochmals auf das vereinbarte Stillschweigen. Von einigen Mitgliedern wird
310 Verständnis für die Vorgangsweise des BMGFJ signalisiert.

311
312 Zur Anfrage bezüglich der Verordnung nach §31(4) TSchG wird seitens des BMGFJ
313 berichtet, dass im Begutachtungsverfahren sehr unterschiedliche Stellungnahmen
314 eingelangt seien. Aufgrund großer Diskrepanzen in der Auffassung, wer melde-
315 pflichtig sei, wären klärende Gespräche notwendig gewesen. Die VO sei nunmehr
316 in Fertigstellung.

317
318 Betreffend die Anfrage über die VO nach §31(5) TSchG wird berichtet, dass die VO
319 bei der Bundesministerin zur Unterschrift liege und nach Herstellen des Einver-
320 nehmens mit dem Wirtschaftsministerium in den nächsten Tagen im BGBl. kund-
321 gemacht werde. Dazu wird festgestellt, dass in Hinblick auf den 1.1.2009 großer
322 Handlungsbedarf und Informationsbedarf von Seiten der Tierärzteschaft bestehe.
323 Es sei es sehr schwer, die Verzögerungen zu erklären und man bittet um eine bald-
324 digste Umsetzung bzw. Veröffentlichung der VO.

325
326 **AD TOP 14:**

327 Es wird über die letzte Sitzung der stAG „Schutz von Wild- und Zootieren“ berich-
328 tet. Man habe sich auf Experten und die Vorgangsweise zur Überarbeitung der 2.
329 TH-VO geeinigt. Schwierigkeiten bereite die Schätzung des Stundenaufwandes.
330 man sei aber zuversichtlich, Ende November den Antrag beim BMGFJ abgeben zu
331 können.

332
333 **AD TOP 15:**

334 Zum Tätigkeitsbericht 2007 stellt das BMGFJ fest, dass die Empfehlung des TSR
335 über die Aufzucht Fasane im Juni 2008 veröffentlicht wurde. Die Empfehlung zu
336 den Haltungsbedingungen für Kolkkraben, Hauben- und Schlangenadlern wurde aus
337 Gründen der Parallelität zu den Elstern bis jetzt nicht veröffentlicht. Man könne
338 dies aber nachholen. Die Mitglieder wünschen allgemein eine Veröffentlichung in
339 den AVN.

340
341 **AD TOP 16:**

342 Es wird angeregt, die Novellen des TSchG und die Kerngesetze direkt auf die Ho-
343 mepage des BMGFJ zu stellen.

344 Es wird von der Internetseite „will haben“ berichtet, wo sämtliche, auch zur Hal-
345 tung durch Privatpersonen ungeeignete oder verbotene Tiere angeboten würden.
346 Man verweist auf das Verbot des öffentlichen Feilbietens nach §8a des TSchG. Es
347 müsse angezeigt und von den Vollzugsbehörden umgesetzt werden. Es wird über
348 tägliche Beschwerden berichtet und dass man von der berichtenden Tierschutzom-
349 budsstelle versuchen wolle, die Betreiber von einem freiwilligen Verzicht der Tier-
350 seite zu überzeugen. Von mehreren Mitgliedern wird bestätigt, dass die verwal-
351 tungsstrafrechtliche Verfolgbarkeit wegen des fehlenden Tatortes nicht gegeben
352 sei und dass die ATA zumeist erst wenn sie aufgrund von Problemen wegen fal-
353 scher Haltung der Tiere gerufen würden, von der Haltung Kenntnis erlangen.

354 Es wird angemerkt, dass hier vor allem auch auf Aufklärung und Information ge-
355 setzt werden müsse und an die Eigenverantwortung zu appellieren sei. Es wird
356 auch auf die fehlende Bereitschaft hingewiesen, Wildtiere nach §25 TSchG zu mel-
357 den. Die Behörde habe auch im Falle eines eventuellen Seuchenausbruches keine
358 Kenntnis von den Haltungen.

359
360

361
362 **Ende 16:00 Uhr**
363
364 **Termine der nächsten Sitzungen:**
365
366 **10. März 2009**
367 **23. Juni 2009**
368 **17. November 2009**
369

370
371
372
373
374 **Beschlossen an der 16. TSR- Sitzung am 10.03.2009**